

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

11. September 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0090-VI/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2018 unter der Zl. 1441/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Re-Identifizierbarkeit von Personen aus Datensätzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 8:

Nein, es wurden bislang noch keine solchen Studien beauftragt, da kein Bedarf dafür gegeben war und die technischen und organisatorischen Maßnahmen in ausreichendem Maße implementiert sind, um die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Aus demselben Grund ist derzeit auch nicht geplant, Studien in diesem Bereich in Auftrag zu geben oder eine generelle Strategie im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) auszuarbeiten. Zudem verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1443/J-NR/2018 vom 11. Juli durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Zu Frage 4:

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen der Datenschutz-Grundverordnung wurden entsprechende Richtlinien und Schulungen vorgesehen. Informationen zum Datenschutz wurden sämtlichen Abteilungen bekannt gemacht, dazugehörige e-learning Schulungen – Angebote liegen vor - werden evaluiert. Bei Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird generell die Sensibilität von personenbezogenen und klassifizierten Daten hervorgehoben. Zur Sensibilisierung in diesem Bereich werden von der Sicherheitsabteilung Schulungen angeboten.

Zu Frage 6:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1432/J-NR/2018 vom 11. Juli 2018 durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Zu Frage 7:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1442/J-NR/2018 vom 11. Juli 2018 durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Dr. Karin Kneissl

